

# Amtstierärztliche Bescheinigung

Im Herkunftsbestand

---

---

---

herrschen keine auf Kameliden übertragbaren Krankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten.

Im Herkunftsort ist keine MKS amtlich festgestellt, es handelt sich auch nicht um ein Sperrgebiet.

Die Tiere stammen aus einer amtlich anerkannten Brucellose- und BHV I freien Region.

Bei Tieren aus nicht freien Regionen liegt eine Blutuntersuchung (nicht älter als 12 Monate) mit negativem Ergebnis auf BHV I bzw. Brucellose und Tuberculose (Rinder) für Tiere mit folgenden ID-Nummern (Ohrmarke oder Mikrochip) vor:

<hr/>	<hr/>

Die Tiere sind am \_\_\_\_\_ untersucht worden und frei von infektiösen Krankheiten.

Für Tiere aus der „20 km-Zone“ in Bezug auf die Blauzungenkrankheit liegt eine virologische Untersuchung mit negativem Ergebnis (PCR) auf Blauzungenkrankheit vor, die frühestens 14 Tage nach Behandlung mit einem Insektizid (z. B. Butox) durchgeführt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

